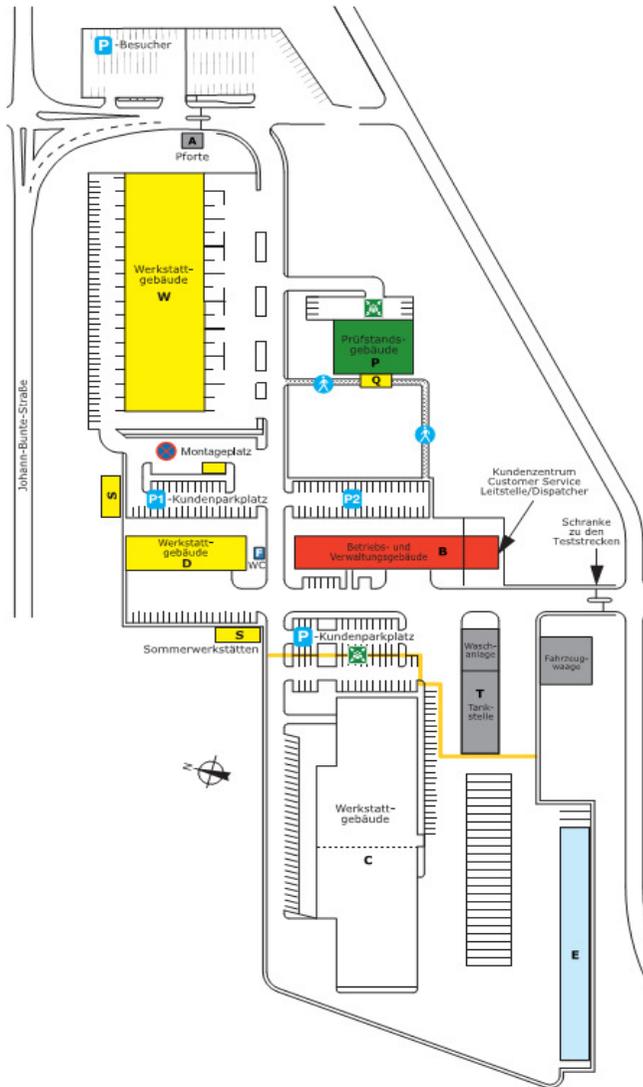


Die Farbe des Identifikationsausweises steht für die Zugangsberechtigung zu den in der gleichen Farbe gekennzeichneten Gebäudezonen.



Herzlich willkommen auf dem Prüfgelände Papenburg!

Mit dem Betreten des Prüfgeländes Papenburg wird die **Hausordnung** und die **personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung** der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH verbindlich anerkannt!

_____ Name, Vorname in Druckbuchstaben	_____ Geburtsdatum*
_____ Firma/ Besuchergruppe	_____ Kfz Kennzeichen*
_____ Abteilung*	_____ Kfz Fabrikat und Typ*

Wünscht zu sprechen:*

Name	Firma/ Abteilung	Uhrzeit	Unterschrift

Vom Besuchten auszufüllen

Die auf der Rückseite abgedruckte Hausordnung und die personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung sind einzuhalten. Dies erkenne ich mit meiner nachfolgenden Unterschrift als für mich verbindlich an.

Datum und Unterschrift

Diese Besucheranmeldung bei Verlassen des Geländes bitte an der Pforte abgeben!

* nicht auszufüllen bei Besuchergruppen von mehr als 6 Personen

Hausordnung

Der Identifikationsausweis ist stets sichtbar zu tragen. Den Anweisungen des Werksicherheitspersonals ist strikt Folge zu leisten. Stichprobenweise werden alle Personen auf das Mitbringen unerlaubter Gegenstände überprüft.

Das Betreten und Benutzen des Prüfgeländes geschieht auf eigene Gefahr, soweit dieses nicht im unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag der Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH geschieht.

Bei Missachtung der Vorschriften erfolgt ein Geländeverbot!



Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Erprobungsaufgaben haben, ist nur nach Genehmigung durch die ATP Geschäftsführung gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet.



Es gelten die Regelungen der StVO, soweit keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen im Betriebs- und Sicherheitshandbuch angegeben sind.

Das Betreten bzw. Befahren der Teststrecken ohne vorherige Genehmigung durch die Leitstelle und gültige Einweisung auf unser Betriebs- und Sicherheitshandbuch ist verboten!



Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot!



Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten!

Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.



Jeder Nutzer des Prüfgeländes ist für die Entsorgung der entstehenden eigenen Abfälle verantwortlich.

In den Werkstätten befinden sich Sammelbehälter für Restmüll, Papier, Metalle und ölverschmutzte Betriebsmittel.

Sonderabfälle wie Öle, Bremsflüssigkeiten usw. sowie Fahrzeugteile wie Reifen, Batterien etc. sind auf eigene Verantwortung und eigene Kosten zu entsorgen.

Die Entsorgung der Sonderabfälle kann - nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung - auch gegen Entgelt von ATP durchgeführt werden. Sprechen Sie hierzu bitte Ihre Werkstatteleitung oder Ihren Kundenbetreuer an.



Festgestellte Mängel/Unfälle/Brände etc. sind unverzüglich unter der Notrufnummer (04961) 975-**112** zu melden.

Tel.: **112**



Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera).

Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden.

Bei Verletzung des Verbots von Bildaufzeichnungen hat die Person das Prüfgelände unverzüglich zu verlassen und das Foto- bzw. Filmmaterial wird konfisziert.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.

Personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

Mit dem Aufenthalt auf dem ATP-Prüfgelände Papenburg erhalte ich möglicherweise Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie von Dritten, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen.

Ich verpflichte mich, über alle mir zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie Dritter, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen, Stillschweigen zu bewahren.

Dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen alle Versuche, Entwicklungen, Neufertigungen, Planungen, sämtliche technischen Einrichtungen, Verfahren, Konstruktionen und Werkstoffe und alle damit verbundenen Geschäftsvorgänge, insbesondere Fahrzeuge, Komponenten oder Teile von Fahrzeugen.

Es ist unzulässig, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem jeweiligen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Gleichzeitig nehme ich zustimmend davon Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen Funkgespräche und drahtgebundene Telefongespräche mit unserer Leitstelle kurzzeitig aufgezeichnet und für Notrufe ausgewertet werden können.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung haften ich gegenüber der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH oder deren Geschäftspartner auf Ersatz des entstandenen Schadens.

Die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH behält sich vor, gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten und ein Geländeverbot auszusprechen.

Die persönlichen Daten in diesem Dokument werden bearbeitet und gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz in einer Datei gespeichert, die Eigentum von ATP Automotive Testing Papenburg GmbH ist. Die Speicherung dieser Daten erfolgt ausschließlich, um die Zugangskontrolle zum Gelände zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Rechte auf Einsicht, Berichtigung und Löschung der Daten sowie Ihr Recht auf Widerspruch bei folgender Anschrift geltend machen können:

ATP Automotive Testing Papenburg GmbH, Johann-Bunte-Str. 176, 26871 Papenburg, Deutschland.